

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN Weltmeisterschaften Straße Junioren vom 21.09. - 28.09.2025 in Kigali (Ruanda)

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Die Teilnahme an den deutschen Meisterschaften im Straßenfahren und im Zeitfahren sowie der Bundesligawettkämpfe sind Grundvoraussetzung für eine Nominierung (unabhängig von der zu nominierenden Disziplingruppe)

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Kigali/Ruanda kann German Cycling im Juniorenbereich folgende Startplätze belegen:

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze

Die Nominierung erfolgt auf Grundlage der Zeitfahrleistungen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zeitfahrwettkämpfe bei Nationen Cup Rennen und nationalen und internationalen Zeitfahrwettkämpfe sowie der Deutschen Meisterschaft im EZF.

Straßenrennen: max. 5 Startplätze

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur des Straßenradsports werden von German Cycling keine detaillierten Qualifikationsnormen festgelegt.

Straßenrennen sind als Mannschaftssport zu betrachten. Bei dem Nominierungsvorschlag werden die sportlichen Fähigkeiten der Athleten und die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke sowie die Platzierungen bei den Nationen Cup Rennen mitberücksichtigt.

Trainerurteil:

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung fließt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, der technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportlern, der Teamfähigkeit, der psychischen Stärke, des Leistungspotentials der Folgejahre sowie die Einbindung in die Gesamtkonzeption des Verbandes ein. Oben genannte Faktoren fließen nach GesamtAbstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das GC-Präsidium ein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Athletenvereinbarung/

- Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung von German Cycling unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.
- Der erweiterte Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor erfolgt am 01.09.2025 auf der Grundlage der Trainereinschätzung, der Ergebnisse von nationalen/internationalen Straßenrennen und Rundfahrten in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor. Die endgültige Nominierung erfolgt am 08.09.2025.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Patrick Moster
Leistungssportdirektor
German Cycling

Stand 06/2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

